



# Stadtgemeinde Wieselburg

A-3250 WIESELBURG – HAUPTPLATZ 26 – BEZIRK SCHEIBBS

---

## PROTOKOLL

über die öffentliche

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

### MITTELS UMLAUFBESCHLUSS

Versendet am Donnerstag, 4. November 2021,  
Rückmeldefrist endete am 9. November 2021, 24.00 Uhr

Die Übermittlung der Informationen und Beschlussvorlage erfolgte am 4. November 2021 per E-Mail (laut Einverständniserklärung vom 25. 2. 2015) und Einladungskurrende.

### ***Einladung erging an:***

Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- |                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Peter Reiter | 2. StR. Sabine Rottenschlager |
| 3. StR. Josef Lechner             | 4. StR. Gerhard Liebmann, BA  |
| 5. StR. Herbert Hörmann           | 6. StR. Werner Tazreiter      |
| 7. GR Franz Sonnleitner           | 8. GR Reinhard Stürzl         |
| 9. GR Susanne Wagner              | 10. GR Alois Kaltenbrunner    |
| 11. GR Waltraud Panzinger         | 12. GR Heidemarie Buchinger   |
| 13. GR Patrick Hofschweiger       | 14. GR Mag. Michael Sieberer  |
| 15. GR Robert Gnant               | 16. GR Elisabeth Kastner      |
| 17. GR Sandra Schumitsch          | 18. GR Herbert Hauer          |
| 19. GR Monika Heindl              | 20. GR Ing. Franz Schreiber   |
| 21. GR Helmut Brandl              | 22. GR Karin Ehebruster       |

TAGESORDNUNG:

- TOP 1: Verkauf eines Grundstückes – Gst.-Nr. 1576/1
- TOP 2: Abschluss einer Erhaltungserklärung für den Geh- und Radweg in der Scheibbser Straße
- TOP 3: Darlehensaufnahme – Straßenbau „Brunnenfeld“
- TOP 4: Darlehensaufnahme – Hochwasserschutz 1. Teil
- TOP 5: Teilnahme an der Pilotaktion „BeRTA-Fassadenbegrünung“

Von sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates (Anmerkung: GR Karin Ehebruster war an der Teilnahme am Umlaufbeschluss entschuldigt) langten die Abstimmungsbekundungen zeitgerecht ein. Schriftliche Anmerkungen der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates werden dem Protokoll angefügt. Eine Stimmenthaltung wird gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 i.g.d.F § 51 (2) automatisch als Ablehnung bewertet.

**1. Verkauf eines Grundstückes – Gst.Nr. 1576**

Das gegenständliche Grundstück – Gst.-Nr.: 1576/1 im Eigentum der Stadtgemeinde Wieselburg im Ausmaß von 6.061 m<sup>2</sup> soll an die Fa. officelog Gewerbeimmobilien GmbH, Unterer Markt 24, 3262 Wang, vertreten durch DI (FH) Mag. Klaus Zehetner, zu einem Kaufpreis in der Höhe von EUR 50,00 pro m<sup>2</sup> - somit insgesamt *EUR 303.050,00* verkauft werden.

Die Vertragsabwicklung erfolgt durch das Notariat Dr. Christoph Klimscha in Scheibbs. In den gegenständlichen Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ab Grundbucheintragung bzw. eine Vorkaufrechtsoption für die Stadtgemeinde Wieselburg zum Ursprungspreis von EUR 50,00 aufgenommen, wenn keine Bebauung innerhalb dieser 5 Jahre stattfindet.

Sämtliche Kosten, die für die Errichtung des Kaufvertrages anfallen, werden von der Fa. officelog Gewerbeimmobilien GmbH übernommen. Die Bezahlung der gesamten Kaufsumme soll bis spätestens 31. Dezember 2021 erfolgen.

Der Kaufvertrag liegt in unterschrittsreifer Entwurfsform als Informationsunterlage bei.

Schriftliche Anmerkungen: keine

Antragstellung: Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes – Gst.-Nr.: 1576/1 im Ausmaß von 6.061 m<sup>2</sup> an die Fa. officelog Gewerbeimmobilien GmbH, Unterer Markt 24, 3262 Wang, vertreten durch DI (FH) Mag. Klaus Zehetner, zu einem Kaufpreis in der Höhe von EUR 50,00 pro m<sup>2</sup> - somit insgesamt EUR 303.050,00, der spätestens bis zum 31. Dezember 2021 entrichtet werden soll und der Integrierung der Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren samt Vorkaufsrecht, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 2. Abschluss einer Erhaltungserklärung für den Geh- und Radweg in der Scheibbser Straße

Der neue 1,2 Kilometer lange Geh- und Radweg von der Scheibbser Straße bis in die Stefan-Denk-Straße (Verbindungsstrecke zwischen dem bereits bestehenden Radweg „Rabenschuler Berg“ und der Manker Straße) wurde vom Qualitätsbeirat des Landes Niederösterreich einstimmig als förderwürdig befunden. Als förderwürdige Summe wurden Kosten in der Höhe von EUR 922.020,00 abgenommen. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 60 Prozent obiger Summe. Ursprünglich wurde eine Summe von EUR 990.000,00 zur Förderung eingereicht. Die geschätzten Kosten für den Stiegenaufgang bei der Ampelanlage in der Höhe von EUR 67.980,00 wurden vom Qualitätsbeirat jedoch nicht als förderwürdig anerkannt.

Um nach Beschlussfassung der Förderung in der NÖ Landesregierung auch eine schriftliche Förderzusage des zuständigen Landesrates DI Ludwig Schleritzko zu erhalten, ist der Abschluss einer entsprechenden Erhaltungserklärung notwendig. Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung den Betrieb der obigen Radverkehrsanlage durch die Stadtgemeinde Wieselburg.

Folgende Punkte sind darin geregelt

- Anbringung landeseinheitlicher Beschilderungen/Bodenmarkierungen samt Erhaltung und Erneuerung
- Umsetzung von Auflagen aus Behördenverfahren auf eigene Kosten
- Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten
- Erhaltung und Verwaltung der Radverkehrsanlage, dass diese immer ohne Gefahr benutzbar ist.
- Durchführung des Winterdienstes
- Pflichten aus dieser Erklärung sind auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
- Die Landesstraßenverwaltung ist hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren, schad- und klaglos zu halten.
- Für Anlagenteile, die unmittelbar an Landesstraßen angrenzen oder Erhaltungsmehrkosten (Brücken, Fahrbahnteiler, Unterführungen, etc.) hervorrufen, sind gesonderte Vereinbarungen abzuschließen.
- Dem Land NÖ wird das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle eingeräumt.
- Die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB ist für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
- Die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne ist auf Kosten der Stadtgemeinde Wieselburg durchzuführen und die Grundflächen, auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt, ist für die Stadtgemeinde Wieselburg zu verbüchern.
- Die Radverkehrsanlage ist als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erhaltungserklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Stadtgemeinde Wieselburg anzulasten.

Die Erhaltungserklärung liegt als Informationsunterlage bei.

Schriftliche Anmerkungen: keine

Antragstellung: Beschlussfassung über den Abschluss der Erhaltungserklärung für den Geh- und Radweg in der Scheibbser Straße mit dem Land NÖ, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 3. Darlehensaufnahme – Straßenbau „Am Brunnenfeld“

Die Stadtgemeinde Wieselburg benötigt für die Realisierung des Vorhabens Straßenbau „Am Brunnenfeld“ eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 400.000,00, welche in dieser Höhe auch im Voranschlag 2021 vorgesehen ist.

Für das oben angeführte Darlehen wurden die ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich AG und die Sparkasse Scheibbs AG) um Angebotslegung gebeten

Variante a: 6-Monats-Euribor, Laufzeit 25 Jahre, halbjährliche Tilgung – 1.3./1.9., Kapitalrate;

Variante b: Fixzinssatz 15 Jahre und Zinsberechnung nach 15 Jahren

Variante c: Fixzinssatz 25 Jahre

Folgende Angebote langten ein:

Variante a:

	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Aktueller Zinssatz	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	0,60%	0,60%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,48%	0,48%	EUR 20,19 pro Kontoabschluss
Sparkasse Scheibbs AG	0,60%	0,60%	keine

Bei allen Anbietern - bei Euribor Wert unter 0 % wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Variante b:

	Fixzinssatz 15 J.	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	0,95% 15 J. fix ab 16 J. 6-Mo-Euribor + 0,60 %	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	kein Angebot	
Sparkasse Scheibbs AG*)	kein Angebot	

Variante c:

	Fixzinssatz 25 J.	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	1,15%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	kein Angebot	
Sparkasse Scheibbs AG*)	kein Angebot	

Der genaue Vergleich liegt bei.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Variante a: 0,48 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor plus Spesen von EUR 20,19 pro Kontoabschluss anzunehmen, da aufgrund der derzeitigen Zinssituation die variable Variante mit nur 0,48 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor trotz der Spesen am günstigsten ist. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur mit Spesen möglich

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Niederösterreich ist für diese Darlehensaufnahme nicht notwendig, da gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung, Abs. 2 der Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes nicht übersteigt (3 % v. 18,296.500,00 = 548.895,00) und auch die Gesamtmaßnahmen im Jahr 2021 10 % der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes nicht übersteigen (10 % v. 18,296.500,00 = 1,829.650,00) obwohl bereits in der letzten GR-Sitzungen eine Haftungsübernahme in der Höhe von EUR 100.000,00 (Wieselburger Zehner) und die Darlehensaufnahme WVA BA 17 in der Höhe von EUR 462.000,00 und ABA BA 18 in der Höhe von EUR 145.000,00 beschlossen wurden.

Schriftliche Anmerkungen: keine

Antragstellung: Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Realisierung des Straßenbauvorhabens „Am Brunnenfeld“ bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit einem Betrag in der Höhe von EUR 400.000,00 (Variante a, 0,48 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor plus Spesen von EUR 20,19 pro Kontoabschluss), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 4. Darlehensaufnahme – Hochwasserschutz 1. Teil

Die Stadtgemeinde Wieselburg benötigt für die Realisierung des Vorhabens Hochwasserschutz (Bezahlung der nächsten Rate inklusive des ersten Teils der Baukostenerhöhung laut Gemeinderatsbeschluss vom 9. Dezember 2020) eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 292.800,00, welche im Voranschlag 2021 in dieser Höhe auch vorgesehen ist. Für das oben angeführte Darlehen wurden die ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich AG und die Sparkasse Scheibbs AG) um Angebotslegung gebeten

Variante a: 6-Monats-Euribor, Laufzeit 15 Jahre, halbjährliche Tilgung – 1.3./1.9., Kapitalrate;

Variante b: Fixzinssatz 15 Jahre

Folgende Angebote langten ein:

Variante a:

	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Aktueller Zinssatz	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	0,60%	0,60%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,48%	0,48%	EUR 20,19 pro Kontoabschluss
Sparkasse Scheibbs AG	0,60%	0,60%	keine

Bei allen Anbietern - bei Euribor Wert unter 0 % wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Variante b:

	Fixzinssatz 15 J.	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	0,95%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	kein Angebot	
Sparkasse Scheibbs AG*)	kein Angebot	

Der genaue Vergleich liegt bei.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Variante a: 0,48 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor plus Spesen von EUR 20,19 pro Kontoabschluss anzunehmen, da aufgrund der derzeitigen Zinssituation die variable Variante mit nur 0,48 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor trotz der Spesen am günstigsten ist. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur mit Spesen möglich

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Niederösterreich ist für diese Darlehensaufnahme nicht notwendig, da gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung, Abs. 4 lit. 6 es sich um Darlehen für eine Hochwasserschutzmaßnahme für die vom Bund oder Land Investitionszuschüsse gewährt werden, handelt.

Außerdem wird auch die Grenzwert gemäß § Abs. 1 der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes nicht überstiegen (3 % v. 18,296.500,00 = 548.895,00) und auch die Gesamtmaßnahmen im Jahr 2021 10 % der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes nicht übersteigen (10 % v. 18,296.500,00 = 1,829.650,00) nicht, obwohl

bereits in der letzten GR-Sitzungen eine Haftungsübernahme in der Höhe von EUR 100.000,00 (Wieselburger Zehner) und die Darlehensaufnahme WVA BA 17 in der Höhe von EUR 462.000,00, ABA BA 18 in der Höhe von EUR 145.000,00 und Straßenbau Am Brunnenfeld in der Höhe von EUR 400.000,00 beschlossen wurden.

Schriftliche Anmerkungen: keine

Antragstellung: Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Realisierung des Hochwasserschutzes bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit einem Betrag in der Höhe von EUR 292.8000,00 (Variante a, 0,48 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor plus Spesen von EUR 20,19 pro Kontoabschluss), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5. Teilnahme an der Pilotaktion „BeRTA-Fassadenbegrünung“**

Fassadenbegrünung ist eine wirksame Methode, um städtische Hitzeinseln zu vermeiden und Städte an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen: Fassadenbegrünungen führen zur Verbesserung des Mikroklimas, kühlen Gebäude und deren Umgebung und reduzieren die gefühlte Temperatur um bis zu 13 Grad Celsius. Das Forschungsprojekt „50 Grüne Häuser“ widmete sich der Entwicklung und Erprobung einer leistbaren und einfach umsetzbaren Fassadenbegrünung mittels einer troggebundene Grünfassaden-Lösung – das sogenannte qualitätsgesicherte „BeRTA Grünfassaden-Modul. Dieses Modul ist auf nahezu jeden Bestandsgebäude umsetz- und auf unterschiedliche Gegebenheiten adaptierbar, förderbar und den behördlichen Anforderungen angepasst sowie Anbieter- und Technologie-offen. Die Förderung (einzureichen bei der IÖB – innovationsfördernde öffentliche Beschaffung) für öffentliche Auftraggeber beläuft sich zwischen 60 und 70 Prozent der Kosten, maximal aber EUR 100.000,00. Um eine möglichst hohe Förderquote zu erhalten und diesen Vorteil auf möglichst viele Städte zu übertragen, ist es daher sinnvoll, statt mehrerer kleiner Projekte ein großes Projekt mit mehreren Städten zur Förderung bei der IÖB einzureichen.

Diesbezüglich wurde das Pilotprojekt „BeRTA-Fassadenbegrünung“ ins Leben gerufen. Kooperationspartner der Pilotaktion sind der Klima- und Energiefonds, der Städtebund, die

Fa „tatwort Nachhaltige Projekte GmbH“ sowie die Fa. Grünstattgrau Innovations GmbH. Die Stadtgemeinde Wieselburg möchte sich an dieser gemeinsamen Aktion vieler Städte beteiligen. Das Gesamtprojekt ist bis Juli 2022 geplant. Dabei können maximal pro Stadt fünf „BeRTA-Fassadenbegrünungsmodule“ geplant und aufgestellt werden. Die Gesamtkosten für dieses Basispaket belaufen sich auf EUR 27.000,00 brutto. Bei einer zu erwartenden Förderhöhe von 70 Prozent wurde der Selbstbehalt für die Stadtgemeinde Wieselburg EUR 8.100,00 brutto betragen. Die Kosten für die notwendige automatische Bewässerung sind nicht Teil der Förderaktion und betragen ca. EUR 2.200,00 brutto.

Ob die Stadtgemeinde Wieselburg nach erfolgter Projektanmeldung tatsächlich auch als Projektpartner ausgewählt wird, hängt von der Entscheidung einer Fachjury (Klimafond, Städtebund, tatwort, grünstattgrau) ab. Sollte nach positiver Teilnehmerückmeldung widererwarten der danach gestellte Förderantrag beim ÖIB negativ beurteilt und keine Förderung ausgeschüttet werden, dann hat die Stadtgemeinde Wieselburg die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen vom Vertrag zurückzutreten.

Der Anmeldevertrag liegt als Informationsunterlage bei.

Schriftliche Anmerkungen: keine

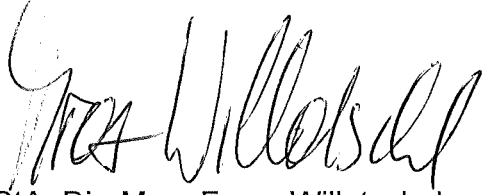
Antragsstellung: Beschlussfassung über die Teilnahme am Pilotprojekt „BeRTA-Fassadenbegrünung mit Kosten von EUR 29.200,00 brutto bei negativer Förderentscheidung des ÖIB bzw. von EUR 10.300,00 brutto bei Erhalt des in Aussicht gestellten 70 Prozent Fördervolumens und der Inanspruchnahme der Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen vom Vertrag zurückzutreten, sofern seitens des ÖIB keine Förderung ausgeschüttet wird, wie referiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wieselburg, am 10. November 2021

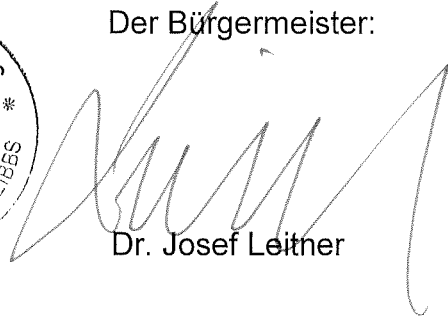
Der Schriftführer:



StA. Dir. Mag. Franz Willatschek



Der Bürgermeister:



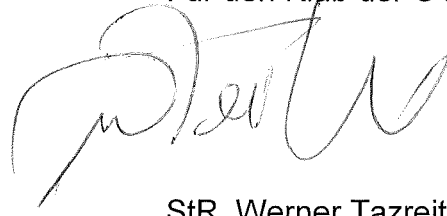
Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ:



Vizebürgermeister Peter Reiter

Für den Klub der ÖVP:



StR. Werner Tazreiter